

## Deregulierung bedroht „Ohne Gentechnik“-Wirtschaft

### Unaufgeforderte Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung zum Antrag der CDU/CSU „Landwirtschaftliche Produktion zukunftsfähig gestalten – Innovationsrahmen für neue genomische Techniken schaffen“ (BT-Drucksache 20/2342) am 28.11.2022 im Deutschen Bundestag

Der **Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)** repräsentiert Lebensmittelhersteller und -händler sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche der Lebensmittelproduktion und vertritt mehr als 750 Mitglieder und Lizenznehmer. Er setzt sich für eine Lebensmittelerzeugung ohne Gentechnik ein und betreibt dabei Verbraucheraufklärung. Der VLOG vergibt für entsprechend hergestellte Lebensmittel Lizenzen für das einheitliche Siegel „Ohne GenTechnik“ und für Futtermittel das Siegel „VLOG geprüft“. **Der VLOG nimmt die o.g. Anhörung zum Anlass für diese unaufgeforderte Stellungnahme.**

### Zusammenfassung

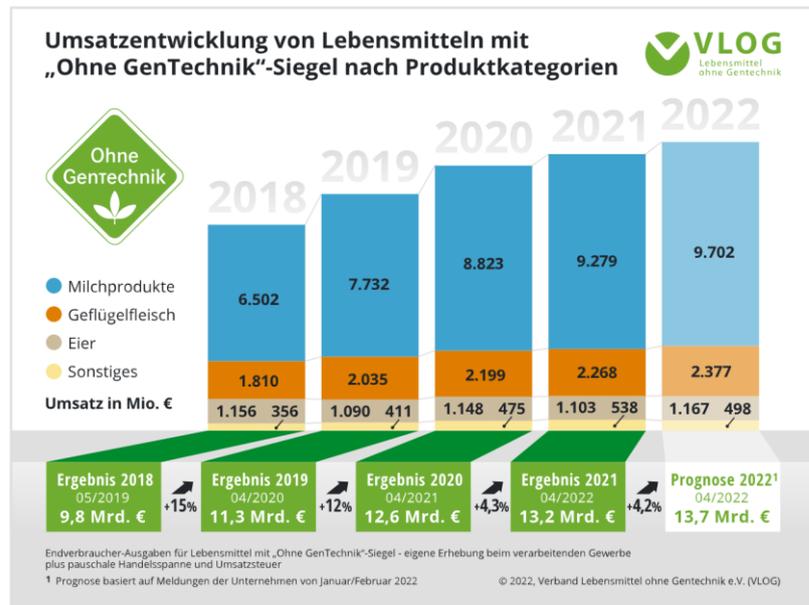
Insbesondere die Forderung unter (3) des o.g. Antrags, wonach die „**Anwendung von NGT**“ unter bestimmten Bedingungen „**außerhalb der GVO-Regulierung geregelt**“ werden soll, stellt eine **akute Bedrohung für die gesamte Land- und Lebensmittelwirtschaft dar**, insbesondere für den konventionellen „**Ohne Gentechnik**“- und den **Bio-Sektor**, die sich beide auf erfolgreichem Wachstumskurs befinden (Endverbraucher:innen-Umsatz zusammen 2021 **fast 30 Milliarden Euro** in Deutschland).

Sowohl „Ohne Gentechnik“ als auch Bio sind darauf angewiesen, die **Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen** in ihren Produkten **zuverlässig ausschließen** zu können. Welches Gentechnik-Verfahren dabei im Einzelfall angewandt wurde, spielt weder für Verbraucher:innen noch für den Europäischen Gerichtshof (EuGH) eine Rolle. Deshalb kann es hier **keine Ausnahmen** geben.

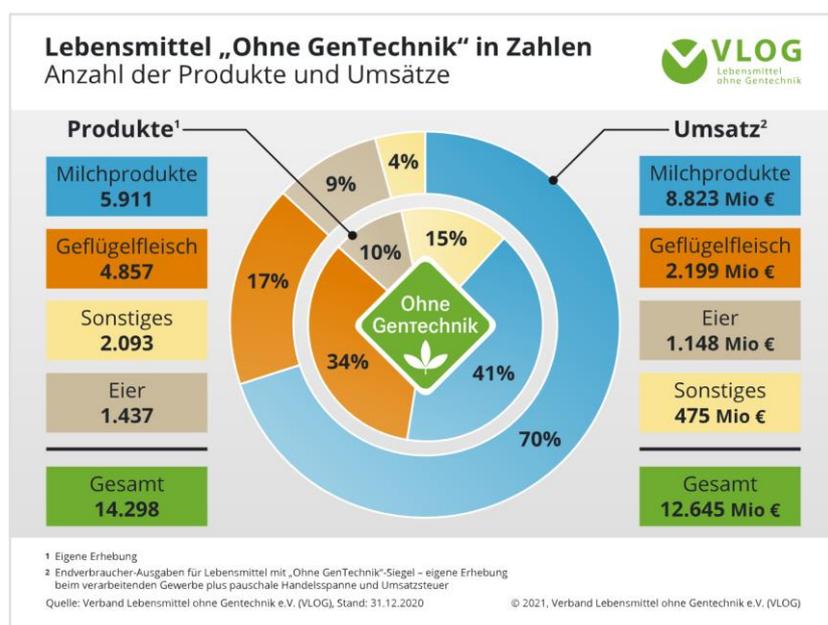
Die überwiegende **Mehrheit der Verbraucher:innen lehnt Gentechnik in Lebensmitteln ab, noch mehr wollen eine Gentechnik-Kennzeichnung**. Der deutsche Einzelhandel hat sich deshalb über den Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVLH) geschlossen klar dafür ausgesprochen, dass Regulierung und Kennzeichnung auch für neue Gentechnik-Verfahren gelten müssen. Viele große Einzelhandelsunternehmen haben diese Forderung durch das **Unterzeichnen der „Retailers’ Resolution“** zusätzlich bekräftigt.

## Ausgewählte Kennzahlen des „Ohne Gentechnik“-Sektors

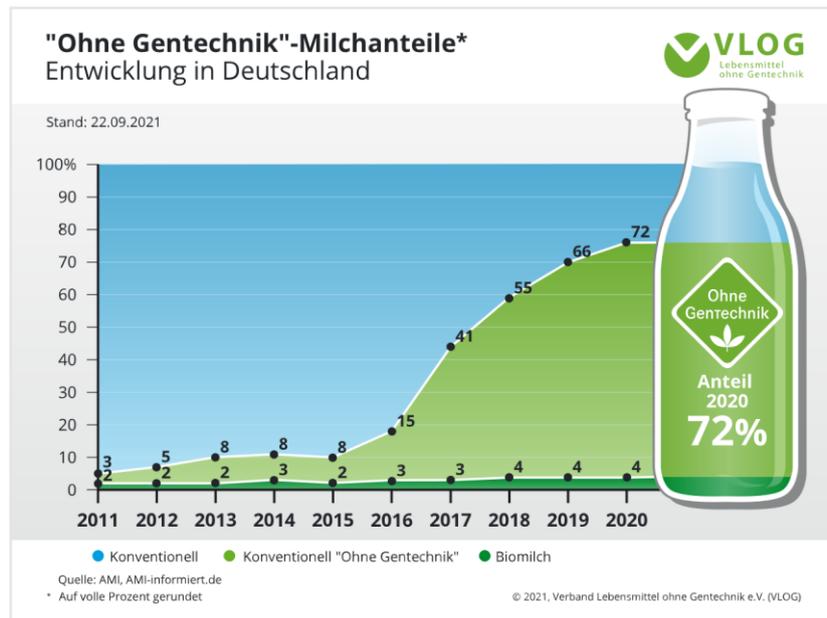
- **13,2 Milliarden Euro** gaben Endverbraucher:innen im Jahr 2021 in Deutschland für Produkte mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel aus. Innerhalb wenig mehr als **eines Jahrzehnts** (seit 2009/10) ist der Sektor von null auf diese Zahl gewachsen.



- Rund **15.000 Einträge** verzeichnet die „Ohne GenTechnik“-Produkt Datenbank inzwischen.
- Über **95 Prozent** des „Ohne GenTechnik“-Umsatzes werden bislang allein in den **drei Warengruppen Milchprodukte, Geflügelfleisch und Eier** generiert



In den drei Hauptwarengruppen Milchprodukte, Geflügelfleisch und Eier gibt es inzwischen eine hohe „Ohne Gentechnik“-Marktdurchdringung in Deutschland:



- Über **75 Prozent der Milch in Deutschland** werden gentechnikfrei hergestellt. **Fast jede konventionelle Trinkmilch** im deutschen LEH trägt das „Ohne GenTechnik“-Siegel.
- Rund **70 Prozent der Eier** werden ohne Gentechnik-Futter erzeugt.
- Ebenso wie etwa **65 Prozent des Geflügelfleischs**.

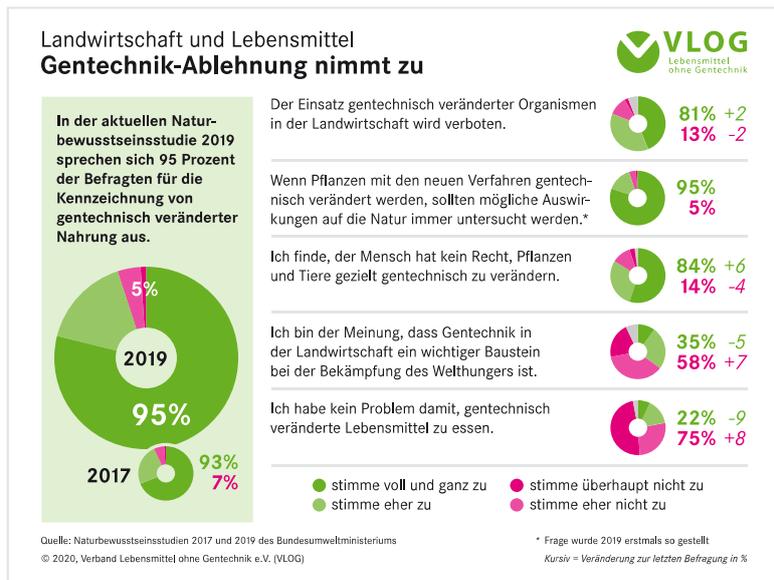
Der hohe Marktanteil in einigen tierischen Produktbereichen ist u.a. mit der „Kennzeichnungslücke“ für GVO-Tierfutter zu erklären, die durch das Siegel geschlossen wird. Bei weiteren tierischen Produktbereichen, vor allem bei Rind- und Schweinefleisch, gibt es dementsprechend noch sehr großes Wachstumspotenzial für „Ohne Gentechnik“.

### „Ohne Gentechnik“ fest etabliert bei Herstellern und Handel

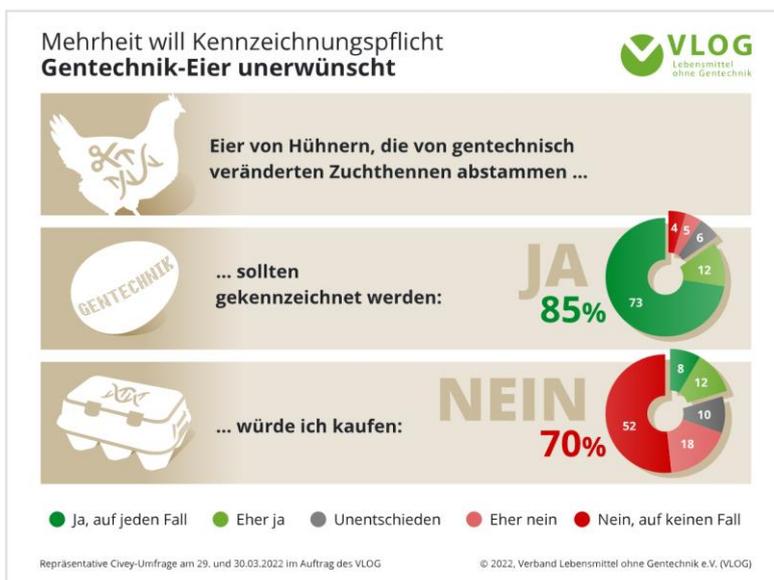
- **16 der 20 größten Molkereien** in Deutschland nutzen das „Ohne GenTechnik“-Siegel
- **8 der 10 größten Geflügelfleischvermarkter** in Deutschland nutzen das „Ohne GenTechnik“-Siegel
- Ausnahmslos **alle großen LEH-Unternehmen** in Deutschland sind VLOG-Mitglieder (Edeka-Gruppe, Schwarz-Gruppe, Rewe Group, Aldi und viele weitere)
- Insgesamt vertritt der VLOG über **750 Mitglieder und Lizenznehmer**

## Verbraucher:innen und Gentechnik in Lebensmitteln

Die letzte große Untersuchung der Bundesregierung zur Einstellung von Verbraucher:innen zu Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmitteln ist die **Naturbewusstseinsstudie 2019** aus dem Jahr **2020**. Sie belegt eine sehr ausgeprägte Ablehnung und einen sogar immer noch weiter zunehmenden Wunsch nach **Gentechnik-Kennzeichnung**, der von **95 Prozent** geäußert wurde. Ähnliche Zahlen werden in vielen Umfragen immer wieder bestätigt, auch wenn ausdrücklich auch nach **neuen Gentechnik-Verfahren** gefragt wird, wie **2021 in einer Forsa-Umfrage**. **84 Prozent** der Befragten hielten eine **Gentechnik-Kennzeichnung** für „wichtig“ oder „sehr wichtig“.



Bisher gibt es in der Praxis weltweit erst sehr wenige NGT-Lebens- und Futtermittel. In der EU zugelassen sind bislang überhaupt keine. 2022 wurden Pläne eines Unternehmens mit gentechnisch veränderten CRISPR-Zuchthennen, Legehennen und Eiern bekannt. EU-Behörden zögern bisher, diese Produkte eindeutig als Gentechnik einzuordnen. Für Verbraucher:innen ist die Sache dagegen klar.



## **NGT sind ökonomische Bedrohung für „Ohne Gentechnik“-Wirtschaftssektor**

NGT-Produkte stellen für den konventionellen und den biologischen „Ohne Gentechnik“-Wirtschaftssektor (Landwirtschaft, Verarbeitung, Handel, Marketing) eine massive ökonomische Bedrohung dar. **Das gilt sowohl für regulierte als auch für deregulierte NGT-Produkte.**

Wie der Europäische Gerichtshof im Juli 2018 bestätigt hat, sind NGT-Produkte, genauso wie „alte“ GVO, nach dem EU-Gentechnikrecht zu regulieren. Folglich müssen sie, bevor sie auf den EU-Markt gelangen, einer Risikoprüfung unterzogen werden, die Umwelt- und Gesundheitsaspekte umfasst. Nach einer Marktzulassung unterliegen sie der Kennzeichnungspflicht und der Rückverfolgbarkeit. Bisher ist in der EU kein einziges NGT-Produkt zugelassen.

### **Regulierte NGT-Produkte: Aufwändige Systeme zur Trennung der Warenströme benötigt**

In der EU zugelassene NGT-Produkte müssten (ebenso wie Produkte der alten Gentechnik) über aufwändige Trennungssysteme aus den „Ohne Gentechnik“-Wertschöpfungsketten herausgehalten werden. Da es in der EU kein Verursacherprinzip gibt, tragen die „Ohne-Gentechnik“-Produzenten – gleich wie bei der alten Gentechnik – die Kosten für Warentrennung, Analyse und Monitoring. Je mehr NGT-Produkte eine EU-Zulassung erhalten, desto komplexer und kostspieliger würden die Maßnahmen zur Segregation.

### **Nicht regulierte NGT-Produkte: Hohe finanzielle Verluste für „Ohne Gentechnik“-Sektor**

Alle „Ohne Gentechnik“-Systeme basieren auf der Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln nach EU-Recht. Das heißt: Um „Ohne Gentechnik“ ausloben zu können, müssen Wirtschaftsbeteiligte wissen, welche Produkte mit Gentechnik erzeugt wurden. Weil die GVO-Kennzeichnung für NGT-Produkte im Falle einer Deregulierung entfiel, würden diese in der Folge unsichtbar für Wirtschaftsbeteiligte und Verbraucher in die Wertschöpfungsketten und auf den Markt gelangen.

Ein „Ohne Gentechnik“-Wirtschaftssektor, der NGT-Produkte nicht verlässlich ausschließen kann, wäre schnell angreifbar und obsolet. Ihm drohten schwerwiegende finanzielle Verluste, wenn nicht sogar die vollständige Zerstörung. Eine Deregulierung bestimmter oder aller NGTs bzw. NGT-Produkte hätte für den konventionellen und den ökologischen „Ohne Gentechnik“-Sektor signifikante Konsequenzen:

- **Kontrollverlust über die Wertschöpfungsketten** aufgrund fehlender GVO-Kennzeichnung. Wenn alle oder bestimmte NGT-Produkte von einer Kennzeichnung ausgenommen wären, können sie auf keiner Stufe der „Ohne Gentechnik“-Produktion verlässlich ausgeschlossen werden.
- Die Notwendigkeit, **eigenständige Wertschöpfungsketten** ohne NGT-Produkte zu entwickeln – vom Saatgut über Landwirtschaft, Futtermittel- und Lebensmittelproduktion bis hin zum Einzelhandel –, wäre sehr komplex und kostspielig, kaum durchführbar oder unmöglich. Die Kosten dafür müssten letztendlich von den Verbrauchern getragen werden; dies würde erhebliche Preisverzerrungen und Diskriminierungen im Wettbewerb mit sich bringen.
- **Verlust des Verbraucher:innenvertrauens:** Jede „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung muss halten, was sie verspricht, und verlässlich sowohl den Einsatz alter als auch neuer Methoden

der Gentechnik ausschließen. Dies zeigt sich in allen Umfragen als **spezielle Stärke der aktuell gültigen Regelungen, die insgesamt ein sehr hohes Verbraucher:innenvertrauen genießen**. Ohne eine solch umfassende Garantie gegenüber den Verbraucher:innen wäre ein „Ohne Gentechnik“-Label sinnlos.

- Ebenso betroffen wäre der **Bio-Sektor**: Für Bioprodukte ist das Verbot von GVO ein wichtiges, in der EU-Bioverordnung klar festgehaltenes Verkaufsargument, das im Falle einer Deregulierung von NGT-Produkten auf dem Spiel stünde. Auch die im **Green Deal der EU-Kommission angestrebte Ausweitung des Biolandbaus** in Europa wäre damit massiv in Frage gestellt.
- **Verlust von bisher getätigten Investitionen** auf allen Ebenen der „Ohne Gentechnik“-Produktion durch Änderung von Rezepturen, Entwicklung spezieller Qualitätsmanagementsysteme, strikte Warentrennung bei Produktion und Transport, aufwändige Zertifizierungssysteme durch externe Zertifizierungsstellen, getrennte Vermarktung.
- **Massive Beeinträchtigung und Benachteiligung des „Ohne Gentechnik“-Marktes**, der seit mehr als zehn Jahren in Deutschland und ganz Europa einer der wichtigsten Boom- und Zukunftsmärkte für qualitativ hochwertige sowie weitgehend regionale Produktion ist.

**Sowohl der konventionelle „Ohne Gentechnik“- als auch der ökologische Sektor sind zwingend darauf angewiesen, den Einsatz von Gentechnik in ihren Produkten zuverlässig ausschließen zu können. Das gilt für neue Gentechnik-Verfahren genauso wie für „alte“. Ausnahmen aus EU-Gentechnik-Regulierung und Kennzeichnungspflicht auch nur für einzelne NGT wären eine existenzielle Bedrohung für die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft.**